

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

113

Nr. 6

Berlin, den 20. Juni 2018

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2019 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	114
Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (Datenschutzverordnung – DSVO).....	117
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland – (APVO KVFA).....	119
Rechtsverordnung über die Änderung der Rechtsverordnung über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 14. Dezember 2012 in der Fassung vom 15. Dezember 2017.....	120
Berichtigung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts (Haushaltsaufstellungsgesetz – HAG) vom 13. April 2018.....	120

### II. Bekanntmachungen

Muster zur Datenschutzverordnung – DSVO.....	120
Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Königs Wusterhausen, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln.....	121
Berichtigung.....	121
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	121
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	122
Berufung des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	122

### III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	123
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	126
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	131
Stellenangebote.....	132

### IV. Personalnachrichten

### V. Mitteilungen

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

### Kollektenplan 2019 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 7. April 2017

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nummer 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2019 beschlossen:

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2019 Neujahr	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
2	6. Januar 2019 Epiphania	Für die Arbeit der Stadtmission Görlitz und Suppenküche mobil Görlitz oder Für Evas Arche	LK
3	13. Januar 2019 1. So. n. Epiphania	Für die Krankenhauseelsorge	LK
4	20. Januar 2019 2. So. n. Epiphania	Für die Bahnhofsmmissionen Görlitz (1/4) und Berlin (3/4)	LK
5	27. Januar 2019 3. So. n. Epiphania	Für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
6	3. Februar 2019 4. So. n. Epiphania	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
7	10. Februar 2019 Letzter So. n. Epiphania	Für die Arbeit des Helmut-Gollwitzer-Hauses	LK
8	17. Februar 2019 Septuagesimae	Für die Arbeitslosenhilfe oder Für das Wichernkolleg des Ev. Johannesstifts	LK
9	24. Februar 2019 Sexagesimae	Für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
10	3. März 2019 Estomihi	Für die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen und Für die Schülerarbeit (je ½)	LK
11	10. März 2019 Invokavit	Für die Arbeit der Missionarischen Dienste	LK
12	17. März 2019 Reminiszere	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
13	24. März 2019 Okuli	Für die Gefängnisseelsorge	LK
14	31. März 2019 Lätare	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
15	7. April 2019 Judika	Für die Arbeit mit Sorben und Wenden	LK
16	14. April 2019 Palmsonntag	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
17	18. April 2019 Gründonnerstag	Für die Arbeit des Interreligiösen Dialogs	LK
18	19. April 2019 Karfreitag	Für die Hospiz- und Trauerarbeit	LK
19	21. April 2019 Ostersonntag	Für die Partnerkirchen in der Ökumene: Menschenrechte & Unterstützung der diakonischen Arbeit (je ½)	LK
20	22. April 2019 Ostermontag	Für die Ehrenamtsarbeit im ländlichen Raum	LK
21	28. April 2019 Quasimodogeniti	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
22	5. Mai 2019 Misericordias Domini	Für die Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit sowie für die Männerarbeit	LK
23	12. Mai 2019 Jubilae	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
24	19. Mai 2019 Kantate	Für die Kirchenmusik	LK
25	26. Mai 2019 Rogate	Für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche	LK
26	30. Mai 2019 Christi Himmelfahrt	Für die Studierendengemeinden	LK
27	2. Juni 2019 Exaudi	Für die Kirchentagsarbeit	LK
28	9. Juni 2019 Pfingstsonntag	Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche	LK
29	10. Juni 2019 Pfingstmontag	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
30	16. Juni 2019 Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM Ostwerk e. V. und des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je ½)	LK
31	23. Juni 2019 1. So. n. Trin.	Für die Arbeit mit Migranten	LK
32	30. Juni 2019 2. So. n. Trin.	Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je ½)	LK
33	7. Juli 2019 3. So. n. Trin.	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
34	14. Juli 2019 4. So. n. Trin.	Für besondere Projekte der Jugendarbeit	LK
35	21. Juli 2019 5. So. n. Trin.	Für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
36	28. Juli 2019 6. So. n. Trin.	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
37	4. August 2019 7. So. n. Trin.	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
38	11. August 2019 8. So. n. Trin.	Für das Ökumenische Freiwilligenprogramm	LK
39	18. August 2019 9. So. n. Trin.	Für die Rüstzeitenheime	LK
40	25. August 2019 10. So. n. Trin.	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
41	1. September 2019 11. So. n. Trin.	Für innovative, gemeindenahе diakonische Aufgaben und Projekte der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen (Diakonie-Sonntag)	LK
42	8. September 2019 12. So. n. Trin.	Für die Arbeit des Förderkreises Alte Kirchen e. V.	LK
43	15. September 2019 13. So. n. Trin.	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
44	22. September 2019 14. So. n. Trin.	Für die Behindertenhilfe	LK
45	29. September 2019 15. So. n. Trin.	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
46	6. Oktober 2019 Erntedankfest 16. So. n. Trin.	Für Kirchen helfen Kirchen	LK
47	13. Oktober 2019 17. So. n. Trin.	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
48	20. Oktober 2019 18. So. n. Trin.	Für die Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung oder Für die AIDS-Initiative Kirche positHIV	LK
49	27. Oktober 2019 19. So. n. Trin.	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
50	31. Oktober 2019 Reformationstag	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks	LK
51	3. November 2019 20. So. n. Trin.	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderats	KG
52	10. November 2019 Drittletzter So. des Kirchenjahrs	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerks Berlin-Brandenburg	LK
53	17. November 2019 Vorletzter So. des Kirchenjahrs	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
54	20. November 2019 Buß- und Betttag	Für die Arbeit des Flüchtlingsrats	LK
55	24. November 2019 Ewigkeitssonntag	Für den Posaundienst	LK
56	1. Dezember 2019 1. Advent	Für Hilfen zur Bekämpfung der Kinderarmut und Für Projekte zum Schutz und zur Begleitung von Kindern (je ½)	LK
57	8. Dezember 2019 2. Advent	Für die Telefonseelsorge und Für die Lebensberatung im Berliner Dom (davon 15.000,00 €)	LK
58	15. Dezember 2019 3. Advent	Für die Arbeit mit Kindern	LK
59	22. Dezember 2019 4. Advent	Für die Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten	LK
60	24. Dezember 2019 Heiligabend	Für Brot für die Welt	LK
61	25. Dezember 2019 1. Christtag	Für die Wohnungslosenhilfe und Für Menschen in Notlagen (je ½)	LK
62	26. Dezember 2019 2. Christtag	Für die Ev. Beratungsstellen in der Paar- und Lebensberatung und Für die Suchthilfe (je ½)	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
63	29. Dezember 2019 1. So. n. d. Christfest	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
64	31. Dezember 2019 Altjahresabend (Silvester)	Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

	Für die Partnerkirchen in der Ökumene – Bekämpfung von Armut	
	Für die Partnerkirchen in der Ökumene – Bildungs- und Friedensarbeit	
	Für die Notfallseelsorge	

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

EKD	=	Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
KG	=	Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des GKR festgelegt)
KK	=	Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
LK	=	Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)
KiBa	=	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Berlin, den 7. April 2017

*Sigrun Neuwerth*

(L. S.)

Präses

\*

## **Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (Datenschutzverordnung – DSVO)**

**Vom 18. Mai 2018**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 54 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD) vom 15. November 2017 (ABl. S. 353 ff.) die folgende Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) für die in § 2 Abs. 1 DSG-EKD genannten kirchlichen Stellen im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und ihrer Diakonie.

### **§ 2 Verantwortung**

Jedes Leitungsorgan ist in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich.

**§ 3****(zu § 2 Abs. 1 Satz 3)****Führung der Übersicht**

(1) Die Übersicht nach § 2 Abs. 1 Satz 3 DSGVO über die kirchlichen Werke und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit führt das Konsistorium. Sie entspricht im Hinblick auf die selbstständigen kirchlichen Werke und Einrichtungen dem vom Konsistorium zu führenden Verzeichnis der zugeordneten Einrichtungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 des Ausführungsgesetzes zum Zuordnungsgesetz der EKD vom 28. Oktober 2017 (KABl. S. 222). Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. führt eine entsprechende Übersicht nach § 2 Abs. 1 Satz 3 DSGVO über seine Mitgliedseinrichtungen ohne die Mitglieder, bei denen eine Zuordnung zu einer anderen Kirche besteht.

(2) Aufnahmen in die Übersicht und Löschungen werden dem oder der Beauftragten für den Datenschutz der EKD angezeigt.

**§ 4****(zu § 5 Abs. 2)****Rechenschaftspflicht**

Der Nachweis der Einhaltung der Grundsätze, nach denen personenbezogene Daten zu verarbeiten sind, wird durch ein Datenschutzkonzept erbracht, das jede verantwortliche Stelle bis zum 31. Dezember 2019 zu erlassen hat. Das Datenschutzkonzept kann für mehrere kirchliche Stellen gemeinsam erarbeitet und von den jeweiligen verantwortlichen Leitungsorganen verabschiedet werden. Bis zum 31. Dezember 2019 entscheidet die jeweilige verantwortliche Stelle, wie der Nachweis erbracht wird.

**§ 5****Gemeindebrief**

(1) Die Kirchengemeinden dürfen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Amtshandlungen, Geburtstagen oder Jubiläen von Gemeindegliedern in Gemeindebriefen und anderen örtlichen kirchlichen Publikationen mit Namen, Wohnstraße und Postleitzahl mit Wohnort sowie Tag und Ort des Ereignisses veröffentlichen, wenn nicht von einem staatlichen Meldeamt eine melderechtliche Sperre übermittelt oder eine sonstige Sperre eingetragen wurde und soweit die Betroffenen im Einzelfall nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht sind die Betroffenen rechtzeitig vor der Veröffentlichung schriftlich hinzuweisen. Bei regelmäßigen Veröffentlichungen ist es ausreichend, wenn ein Hinweis auf das Widerspruchsrecht an derselben Stelle wie die Veröffentlichung erfolgt.

(2) Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist nur zulässig, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorher schriftlich eingeholt wurde.

**§ 6****Verzeichnisse, dienstliche Veröffentlichungen**

(1) Verzeichnisse, die Namen, Vornamen, Dienst- oder Amtsbezeichnung, dienstliche Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern von Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie sonstiger Inhaberinnen und Inhaber kirchlicher Ämter oder Ehrenämter enthalten, dürfen für die kirchliche und diakonische Arbeit unter Verwendung der vorliegenden personenbezogenen Daten hergestellt, verarbeitet und genutzt werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der kirchlichen Stellen, zur Information der ehrenamtlichen Mitglieder kirchlicher Gremien, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der öffentlichen und sonstigen Stellen und Personen im Sinne der §§ 8 und 9 DSGVO erforderliche personenbezogene Daten aus Verzeichnissen dürfen offengelegt werden.

(3) In die Verzeichnisse dürfen weitere personenbezogene Daten (Geburtsdatum, Berufung, Ordination, Dienstantritt, Ernennung, private Anschriften) sowie Daten, die für die innerkirchliche dienstliche Zusammenarbeit erforderlich sind, oder wenn die Einwilligung der Betroffenen vorliegt, aufgenommen werden. Für ein Verzeichnis, das ausschließlich im Bereich des Konsistoriums und in weiteren landeskirchlichen und kreiskirchlichen Dienststellen zur Verfügung steht, dürfen diese Daten auch ohne Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden; dies gilt nicht für die Daten von Inhaberinnen und Inhabern kirchlicher Ehrenämter.

(4) Im Kirchlichen Amtsblatt dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten von den bei kirchlichen Stellen beschäftigten Mitarbeitenden sowie von ehrenamtlich Tätigen veröffentlicht werden, wenn dies im kirchlichen Interesse liegt.

**§ 7****(zu § 26)****Verpflichtung auf das Datengeheimnis**

(1) Alle personenbezogenen Daten, von denen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter (haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig) aufgrund der Arbeit Kenntnis erhält, sind von ihnen vertraulich zu behandeln.

(2) Alle Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (haupt-, neben- oder ehrenamtlich), die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten. Für die Verpflichtungserklärung ist das vom Konsistorium herausgegebene Muster zu verwenden. Das Original der Verpflichtungserklärung ist zu den Akten zu nehmen.

**§ 8**

(zu § 30 Abs. 7)

**Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
im Auftrag**

Der Auftrag für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich nach einem vom Konsistorium herausgegebenen Muster schriftlich zu erteilen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn ein Muster des jeweiligen Vertragspartners verwendet wird, das die Vorgaben des § 30 DSGVO oder gleichwertige Bestimmungen wie insbesondere § 28 EU-DSGVO beachtet; in diesem Fall ist eine Zusatzvereinbarung nach einem vom Konsistorium herausgegebenen Muster abzuschließen.

**§ 9**

(zu § 31 Abs. 6)

**Zentrales Führen des Verzeichnisses von  
Verarbeitungstätigkeiten im Konsistorium**

Ab dem 1. Juli 2019 wird für einheitliche Verfahren das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zentral im Konsistorium geführt.

**§ 10**

(zu § 36 Abs. 2)

**Gemeinsame Bestellung einer örtlichen  
Beauftragten oder eines örtlichen Beauftragten**

Soweit die Kreissynode dies beschließt, bestellt der Kreiskirchenrat für die Kirchengemeinden des Kirchenkreises, die zur Bestellung einer oder eines örtlichen Beauftragten verpflichtet sind, eine oder einen kreiskirchlichen örtlichen Beauftragten. Haben Kirchengemeinden nach Satz 1 vor dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung bereits eine örtliche Beauftragte oder einen örtlichen Beauftragten bestellt, bleibt diese Bestellung längstens für zwei Jahre ab Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung in Kraft. Danach hat die Bestellung entsprechend Satz 1 zu erfolgen.

**§ 11****Beanstandungen**

(zu § 44 Abs. 2)

Beanstandungen der Aufsichtsbehörde gegenüber der verantwortlichen Stelle gemäß § 44 Abs. 2 DSGVO sind, wenn es sich bei dem Beanstandeten um eine kirchliche Körperschaft oder Einrichtung handelt, von dieser dem Konsistorium, und wenn es sich bei dem Beanstandeten um ein Mitglied des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. handelt, von diesem dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. anzuzeigen.

**§ 12****Bestimmungen des Brandenburgischen  
Krankenhausentwicklungsgesetzes**

Die §§ 5, 6, 23 Absatz 1 und die Regelungen zum Datenschutz in Abschnitt 5 sowie die Rechtsverordnungen aufgrund von § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes gelten für Kran-

kenhäuser, die von kirchlichen Einrichtungen der EKBO betrieben werden, sinngemäß.

**§ 13****Weitere Regelungen**

Das Konsistorium kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Rechtsverordnung erlassen.

**§ 14****Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 24. Mai 2018 in Kraft.

Berlin, den 18. Mai 2018

Az.: 1623-06.03:05

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Markus Dröge

\*

**Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über die Ausbildung  
und Prüfung zur oder zum  
Verwaltungsfachangestellten  
– Fachrichtung Kirchenverwaltung  
in den Gliedkirchen der Evangelischen  
Kirche in Deutschland –  
(APVO KVFA)**

**Vom 27. April 2018**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 1 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Berufsbildung im kirchlichen Verwaltungsdienst vom 13. November 1982 (KABL.-EKiBB S. 123), auf das Gebiet der gesamten Landeskirche erstreckt durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 20. Juni 2008, und von § 47 des Berufsbildungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**§ 1**

Nach § 38 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland – (APVO KVFA) vom 20. Juni 2008 (KABL. S. 97), geändert durch Verordnung vom 13. Februar 2009 (KABL. S. 42), wird folgender § 38a eingefügt:

„§ 38a Kooperationsmodelle

Erfolgt eine Ausbildung und Prüfung von Verwaltungsfachangestellten in Form einer Kooperation mit staatlichen oder kommunalen Stellen, gilt die jeweilige staatliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Durch Vereinbarung mit der staatlichen oder kommu-

nen Stelle können zur Gewährleistung der Ausbildung und Prüfung in der Fachrichtung Kirchenverwaltung weitergehende Anforderungen geregelt werden. Die Anforderungen dieser Rechtsverordnung dürfen nicht unterschritten werden. Die Vereinbarung wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.“

## § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 27. April 2018

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

\*

## Rechtsverordnung über die Änderung der Rechtsverordnung über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 14. Dezember 2012 in der Fassung vom 15. Dezember 2017

Vom 18. Mai 2018

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 14 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 17. April 2007 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. Oktober 2016 (KABl. S. 179), im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuss der Landessynode die folgende Rechtsverordnung erlassen:

Die Rechtsverordnung über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 14. Dezember 2012 in der Fassung vom 15. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 3 b) wird hinter dem Namen des Kirchenkreises Nauen-Rathenow der Betrag in Höhe von „13.180“ in „14.780“ geändert.

Berlin, den 18. Mai 2018

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

\*

## Berichtigung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts (Haushaltsaufstellungsgesetz – HAG) vom 13. April 2018

Das Haushaltsaufstellungsgesetz vom 13. April 2018 (KABl. S. 99) ist wie folgt zu berichtigen:

In § 2 Absatz 4 wird hinter den Wörtern „umsetzen lassen“ das Wort „der“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

Berlin, den 4. Juni 2018

Az.: 4910-04:00

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Für das Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Martin *Richter*

## II. Bekanntmachungen

### Muster zur Datenschutzverordnung – DSGVO

Konsistorium

Az.: 1623-06.03:05

Berlin, den 23. Mai 2018

Nachstehend werden die Muster herausgegeben, die vom Beauftragten für den Datenschutz der EKD veröffentlicht und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 sowie gemäß § 8 Satz 1 und Satz 2 der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (Datenschutzverordnung – DSGVO) zukünftig verbindlich zu verwenden sind. Es handelt sich um

1. die Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis, vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 DSGVO, zuzüglich einem Merkblatt, veröffentlicht unter <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/verpflichtungserklaerung-von-mitarbeitenden-auf-das-datengeheimnis/>,
2. die Verpflichtung von Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis, vgl. § 7 Abs. 2 Satz 2 DSGVO, zuzüglich einem Merkblatt, veröffentlicht unter <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/verpflichtungserklaerung-von-ehrenamtlich-mitarbeitenden-auf-das-datengeheimnis/>,
3. die Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß § 30 EKD-Datenschutzgesetz, vgl. § 8 Satz 1 DSGVO, veröffentlicht unter <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/av-vertrag/> -> Arbeitshilfe mit Erläuterungen zur Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß § 30 EKD-Datenschutzgesetz sowie
4. die Zusatzvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, vgl. § 8 Satz 2 DSGVO, veröffentlicht unter <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/av-vertrag/> -> Zusatzvereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

\*

## U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Königs Wusterhausen, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

### § 1

Der Name der Kirchengemeinde Königs Wusterhausen, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Königs Wusterhausen“.

### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Berlin, den 29. Mai 2018

Az.: 1000-01:14/033-33.01

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

\*

## Berichtigung

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 12/2016 ist auf Seite 237 in der Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Kirchenkreisverbands Berlin Nord-West die amtliche Bezeichnung des Rechtsnachfolgers zu berichtigen.

Die amtliche Bezeichnung des Rechtsnachfolgers lautet richtig:

Kirchenkreis Spandau.

\*

## Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 23. Mai 2018  
Az.: 1252-03:08/012

Die Evangelische Zuflucht-und-Jeremia-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „Stern“ und „Sonne“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE ZUFLUCHT-UND-JEREMIA-KIRCHENGEMEINDE“.



2. Konsistorium Berlin, den 23. Mai 2018  
Az.: 1252-03:64/105-05.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Liebenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LIEBENWALDE“.



3. Konsistorium Berlin, den 23. Mai 2018

Der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-West hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-West“.



\*

## Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 23. Mai 2018  
Az.: 1252-03:08/012

Das Kirchensiegel der ehemaligen Jeremia-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau, mit der Umschrift „EV. JEREMIA-KIRCHENGEMEINDE“ mit den Beizeichen „ein Stern“ und „zwei Sterne“ sowie das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Zufluchtskirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau, mit der Umschrift „Evangelische Zufluchtskirchengemeinde in Berlin-Spandau“ mit den Beizeichen „Sonne“ und „Raute“ werden außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 23. Mai 2018  
Az.: 1252-03:64/105-05.01

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Liebenwalde, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit der Umschrift „KIRCHENSIEGEL ZU LIEBENWALDE“ wird außer Geltung gesetzt

\*

## Berufung des Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Kirchenleitung hat am 18. Mai 2018 im Einvernehmen mit den vertragsschließenden Mitarbeitervereinigungen gemäß § 36 Absatz 4 des Tarifvertrags der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008 mit Wirkung vom 1. Juni 2018 erneut für die Dauer von vier Jahren Herrn Richter am Arbeitsgericht Ulrich *Kirsch* zum Vorsitzenden der Kammer 1 des Schlichtungsausschusses berufen.

Berlin, den 18. Mai 2018  
Az.: 2300-20:00

Evangelische Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die beiden Pfarrstellen des Pfarrsprengels am Weißen Schöps im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz** sind ab sofort für die (1.) Pfarrstelle mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl und für die (2.) Pfarrstelle mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Es sind sowohl Einzelbewerbungen als auch Bewerbungen von Ehepaaren möglich.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Rietschen, Daubitz, Hähnichen und Kosel mit ca. 1.900 Gemeindegliedern. Die Gottesdienste finden in den vier gut sanierten Kirchen und einer Kapelle statt. Die Kirchengemeinden verfügen über modern ausgestattete Dienst- und Gemeinderäume.

Die aktiven Gemeindeglieder sowie ein Sprengelrat freuen sich auf Pfarrerinnen oder Pfarrer, die Verständnis für das gewachsene Gemeindeleben aufbringen und es mit eigenen Vorstellungen und neuen Ideen bereichern und weiterentwickeln. Regelmäßige gemeinsame Sprengelgottesdienste unterstützen das Zusammenwachsen der einzelnen Gemeinden des Pfarrsprengels.

Besondere Arbeitsschwerpunkte sind die in Trägerschaft der Evangelischen St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz befindliche Kindertagesstätte sowie die Gestaltung der Jugend- und Gemeindekreise. Kirchen- und Posaunenchor sind wichtige Träger des Gemeindelebens. Ehrenamtlich tätige Prädikanten und Lektoren und verschiedene ehrenamtliche Arbeitsgruppen unterstützen die pfarramtliche Arbeit. Für ein gemeinsames Büro sowie für eine Anstellung im Bereich Kirchenmusik (jeweils 50 %) sind Mittel eingeplant. Zum Team gehört eine katechetische Mitarbeiterin. Eine weitere intensive Kinder- und Jugendarbeit ist erwünscht und soll mit den neuen Pfarrerinnen bzw. Pfarrern geplant und gestaltet werden.

Als Dienstwohnung für die (1.) Pfarrstelle steht das geräumige Pfarrhaus mit Garten und Garage in Rietschen zur Verfügung. Ein familienfreundliches Umfeld ist garantiert, ärztliche Versorgung ebenso. Grund- und Mittelschule befinden sich im Ort, Gymnasien und Musikschulen im nahe gelegenen Niesky und Weißwasser.

Die Gemeinden sind durch die Bundesstraße 115 und die Bahnstrecke Berlin-Cottbus-Görlitz gut erreichbar. Sie liegen in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, sind touristisch erschlossen und zeichnen sich durch ein reichhaltiges Kulturangebot aus.

In Rietschen wird ab Mitte des Jahres 2018 Breitbandanschluss zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte erteilen die beiden Vakanzverwalter Pfarrer Daniel Schmidt, Telefon: 035891/

40273, E-Mail: pfr.daniel.schmidt@gmx.de, und Pfarrer Ulf Schwäbe, Telefon: 035892/3223, E-Mail: evang-kirche-horka@online.de.

Bewerbungen werden bis zum 30. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen und der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Wittichenau, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindewahl zu besetzen.

Groß Särchen liegt an der B 96 und die Kleinstadt Wittichenau 5 km davon entfernt. Beide Orte liegen im Norden des Landkreises Bautzen, am westlichen Rand des Biosphärenreservats Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Diese Region ist geprägt von kleineren Dörfern, Wäldern, Wiesen und Feldern, Teichen und reizvollen Biotopen, die zum Radfahren und Verweilen einladen. Die regionalen Zentren Hoyerswerda und Bautzen sind schnell erreichbar.

In Groß Särchen und Wittichenau gibt es Kindertagesstätten und Grundschulen, eine Oberschule in Wittichenau, Lohsa und Hoyerswerda, eine Evangelische Oberschule in Königswartha (6 km entfernt), ein christliches und zwei kommunale Gymnasien in Hoyerswerda. Die ärztliche Versorgung ist in beiden Orten gesichert.

Verschiedene Sport-, Spiel- und Freizeitangebote sowie aktive Vereine sind in beiden Orten vorhanden.

Zum Pfarrbereich gehören die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen und die Evangelische Kirchengemeinde Wittichenau mit drei Predigtstellen in zwei Kirchen und einer Kapelle. Gottesdienste werden wöchentlich in Wittichenau und Groß Särchen gefeiert.

Die musikalische Begleitung der Gottesdienste wird von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten, dem ökumenischen Posaunenchor Wittichenau und dem Kirchenchor Wittichenau übernommen. Mehrere Lektorinnen und Lektoren helfen bei der Durchführung der Gottesdienste.

Für die Verwaltung der Kirchengemeinden, eines Friedhofs in Groß Särchen sowie für die Jungeschar und Kindergottesdienste stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeindeglieder sind gern bei der Wohnungs- oder Haussuche im ausgeschriebenen Pfarrbereich behilflich. Dienstsitz wird der Wohnsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers.

Eine Pfarrdienstvereinbarung wird von den Gemeindegliedern vorbereitet und in Abstim-





Daneben bringt der Wandel in der Gemeinde und im Kiez auch neue Herausforderungen mit sich wie die Gestaltung von offenen und einladenden Gottesdiensten, Familienzentrumsarbeit, die Begleitung von Projekten und die Vernetzung der Arbeit über die Grenzen der klassischen Gemeindegemeinschaft hinaus in Kirche und Gesellschaft.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Berchner, Telefon: 030/41707639, E-Mail: j.berchner@segenskirche.de, und Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4111919, E-Mail: b.hornschuh-boehm@kirchenkreis-reinickendorf.de.

Bewerbungen werden bis zum 16. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die (8.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Steglitz-Nord im Kirchenkreis Steglitz** ist zum 1. Oktober 2018 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Markusgemeinde mit ca. 5.300 Gemeindegliedern, in der sich der Dienstsitz befindet, und die fünf weiteren Gemeinden des Pfarrsprengels freuen sich auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen im Pfarrteam.

Ihre Gottesdienste feiert die Gemeinde in der freundlichen und hellen Markuskirche; sie legt dabei Wert auf liturgische und homiletische Qualität. Traditionelle und moderne Formen sind, je nach Anlass, in der Gemeinde bekannt und geschätzt. Regionale Gottesdienste, zum Beispiel im Stadtpark, fördern die Gemeinschaft im Sprengel. Eine Prädikantin und mehrere Lektoren unterstützen die Pfarrfrauen und Pfarrer.

Mit dem gerade abgeschlossenen Gemeindehausumbau öffnet die Markusgemeinde ihre Türen für den „Treffpunkt Markus“ mit Café, Bücherstube und Kleiderkammer und lädt Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Altersgruppen zur Begegnung ein. Einmal im Jahr wird das gesamte Gemeindehaus zum „Martinsbasar“ mit ca. 80 Basarhelferinnen und -helfern. Das sozialdiakonische Engagement dieser Ehrenamtlichen wird ergänzt durch eine Diakoniestation und einen Pflegestützpunkt, die sich ebenfalls im Haus befinden, und mit denen die Gemeinde gut vernetzt ist. Die Ehrenamtlichen werden in einer 50 %-DSP-Projektstelle hauptamtlich begleitet.

Die sprengelspezifischen Aufgaben der neuen Stelleninhaberin oder des neuen Stelleninhabers sind in einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung niedergelegt. Die Konfirmandenarbeit gehört zum Profil der Pfarrstelle. Sie wird nach einem integrierten Modell gemeinsam mit den Nachbargemeinden von Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen gestaltet.

Die Arbeit mit Kindern und Familien liegt der Markusgemeinde sehr am Herzen; sie findet in Gruppen und Arbeitsgemeinschaften statt. Verantwortet wird sie durch drei haupt- bzw. nebenamtlich Mitarbeitende im DSP-Bereich (zusammen

125 % RAZ). Eine Kita mit 130 Plätzen ist auf vielfältige Weise mit dem Gemeindeleben verbunden.

Die Seniorenarbeit wird durch Ehrenamtliche getragen, ebenso eine lebendige Kulturarbeit mit Lesungen und Konzerten.

Die kirchenmusikalische Arbeit am Standort der Markusgemeinde ist geprägt durch eine regelmäßig im Gottesdienst singende Kantorei und einen Jugend-Gospelchor, einen A-Kantor und Organisten (75 % RAZ) sowie eine Übungsleiterin.

Die Verwaltung wird durch eine Zentralküsterei unterstützt.

Die Markusgemeinde hat gute Erfahrungen mit einer geteilten Geschäftsführung, die am Dienstsitz durch zwei Pfarrpersonen wahrgenommen wird. Der Gemeindegewahlrat übernimmt Verantwortung in zahlreichen Ausschüssen.

Die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber erwartet ein Pfarrteam, das sich regelmäßig zu kollegialen Beratungen trifft und sich wechselseitig im Dienst unterstützt. Der Pfarrkonvent ist durch eine offene und angenehme Atmosphäre geprägt.

Es steht eine sehr geräumige, helle Dienstwohnung in einem attraktiven, sozial gut durchmischten Stadtquartier mit idealer Verkehrsanbindung und mit Blick auf den Stadtpark zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegewahlrats Uta Scholian, Telefon: 030/7964236, Pfarrer Wolfram Bürger, Telefon: 030/79470631, und der Superintendent des Kirchenkreises Steglitz Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220.

Bewerbungen werden bis zum 30. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

## Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Beeskow besteht aus der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Beeskow und der Evangelischen Kirchengemeinde Friedland-Niewisch. Der Dienst der (3.) Pfarrstelle ist besonders bestimmt zur Begleitung der Kirchengemeinde Friedland-Niewisch mit ca. 600 Gemeindegliedern.

Das Städtchen Friedland ist Verwaltungszentrum einer Kommune mit 16 Orten und liegt am Tor zur Niederlausitz in einer Region, die durch den

Schwielochsee und die Nähe zum Schlaubetal ländlich und teils touristisch geprägt ist.

In der Kirchengemeinde ist ein engagierter Gemeindegemeinderat tätig. Gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer werden neben der Gestaltung des gemeindlichen und gottesdienstlichen Lebens in den beiden Kirchen in Friedland und Niewisch ein eigenes Rüstzeitheim in Niewisch (ca. 25 Plätze) und zwei Friedhöfe betrieben.

Die Arbeit mit Kindern geschieht gemeinsam mit einer in der Region tätigen Gemeindepädagogin. Ein Kirchenchor präsentiert sich in besonderen Gottesdiensten und Konzerten. Kirchenmusikalische Begleitung von Gottesdiensten wird zu besonderen Anlässen auf Honorarbasis organisiert. Weiteres kirchliches Leben wird gemeinsam mit den anderen Pfarrern und Pfarrerinnen, haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden und Gemeindegliedern im Pfarrsprengel und in der Region gestaltet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet und in ihrer Eigenverantwortung fördert,
- Menschen für die Mitarbeit in den Gemeinden gewinnt, ihre Gaben entdeckt und entfaltet,
- in Seelsorge, Besuchsdiensten und Arbeit mit Gruppen auf Menschen jeden Alters zugeht,
- Freude an der Zusammenarbeit in der Region hat und zu verlässlichen Absprachen bereit ist,
- in ihrer oder seiner Arbeit der Kraft des Evangeliums und der Gemeinschaft der Mitarbeitenden traut.

Im Städtchen Friedland befinden sich das Amt, Kita und Grundschule und mehrere Ärzte. Der Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr ist gut. Eine geräumige Pfarrwohnung steht zur Verfügung.

Bei Bewerbung eines Ehepaars kann die Pfarrstelle der benachbarten Kirchengemeinde Lieberose und Land (100 %) gemeinsam mit der Pfarrstelle der Kirchengemeinde besetzt werden, so dass dem Ehepaar insgesamt 150 % Dienstumfang übertragen werden können.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Steffen Bahro, Telefon: 033676/236 oder 245.

Bewerbungen werden bis zum 16. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegemeindeglieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.200 Gemeindeglieder.

Eine Katechetin erteilt die Christenlehre, die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Unterstützt wird die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde durch ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die Kantorenstelle der Gemeinde wird vom Kreis Kantor mitversorgt.

Zwei Mitarbeiterinnen erledigen auf Basis und in Abstimmung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die Büroarbeit für alle evangelischen Gemeinden der Stadt.

In der Kreuzkirche werden wöchentlich Gottesdienste gefeiert sowie einmal im Monat in Haide-mühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein mit insgesamt ca. 300 Gemeindegliedern werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.

Insbesondere soll die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer

- Freude an den Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums haben,
- Gottesdienste lebendig gestalten und sie gern mit unterschiedlichen Generationen feiern,
- sich in die organisatorische Leitung von Gemeinde- und Ehrenamtsarbeit einbringen,
- die Ehrenamtlichen der Gemeinde in ihrem Dienst wertschätzen und versuchen, weitere Gemeindeglieder für die gemeindlichen Aufgaben zu gewinnen,
- teamfähig sein sowie gute kommunikative und eine seelsorgerliche Begabung haben,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art begleiten und in ihren vielfältigen Aufgaben stärken,
- sich darauf einstellen, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden der Stadt pflegen.

Eine 106 m<sup>2</sup> große Dienstwohnung im Pfarrhaus der Gemeinde, bestehend aus vier Zimmern mit einem dazugehörigen kleinen Garten, steht der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber zur Verfügung.

Die den Beinamen „Perle der Lausitz“ führende Stadt Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt an der Spree im Süden der Niederlausitz. Inmitten einer landschaftlich reizvollen Umgebung gelegen, leben ca. 23.000 Einwohner in der Stadt mit den dazugehörigen 14 Ortsteilen. Spremberg ist auch die neue Heimat der acht vor 1990 bergbaubedingt umgesiedelten Dörfer.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt liegt das Lausitzer Seenland, das sich durch die Flutung früherer Tagebaue zu einer spektakulären Wasserwelt mit

mehr als 20 künstlichen Seen und somit zu einer Landschaft einmaligen Ausmaßes formt. Das Lausitzer Seenland ist eine entstehende Urlaubsregion, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt. Radfahren, Skaten, Baden, Segeln, Touren mit dem Kanu oder Motorboot, Erlebnistouren mit Quad und Jeep, Lausitzer Industriekultur und vieles mehr sind bereits heute ausgiebig zu erleben. Allein in und unmittelbar um Spremberg gibt es ein dichtes Netz an weit über 500 Kilometer ausgebauten Radwanderwegen.

Über den Bahnhof Spremberg und die nahen Autobahnen A 13 und A 15 gibt es eine Anbindung nach Berlin und Dresden. Mehrere kommunale sowie sich in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten sind in der Stadt vorhanden. Neben fünf Grundschulen verfügt Spremberg über ein Gymnasium und eine Berufsorientierende Oberschule. Weitere Informationen sind auf den Internetseiten [www.spremberg.de](http://www.spremberg.de) und [www.stadt-spremberg.de](http://www.stadt-spremberg.de) zu finden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederungsrates Alexander Adam, Telefon: 03563/93335, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585.

Bewerbungen werden bis zum 16. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (2.) Kreisfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen bestimmt.

Das Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen ist ein Fachkrankenhaus mit 382 stationären und teilstationären Betten in den Kliniken:

- Fachklinik für Internistische Rheumatologie, Orthopädie und Rheumachirurgie (Rheumazentrum im Land Brandenburg),
- Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik,
- Fachklinik für Pneumologie, Allergologie und Thoraxchirurgie (zertifiziertes Lungenkrebszentrum DKG und Thoraxzentrum DGT),
- Johanniter Gesundheitszentrum für Sozialpsychiatrie mit zwei Wohnstätten (mit 32 Plätzen) und einer Tagesstätte (mit 20 Plätzen) sowie einer ambulanten Wohneinheit.

Das Krankenhaus ist für mehrere Tochtergesellschaften verantwortlich.

Ausgehend von dem besonderen Stellenwert der Klinikseelsorge, der im Leitbild der Johanniter-Krankenhäuser ([www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)) formuliert ist, ergeben sich folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Besuche auf den Stationen,
- Betreuung der Patientinnen und Patienten, ihrer Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders in der Onkologie mit integrierter Palliativstation, einschließlich Teambesprechungen, Weiterbildungen und geistliche Begleitung,
- Unterricht in der Pflegeschule und Andachten,
- Begleitung der „Grünen Damen und Herren“, Einzelgespräche, monatliche Teambesprechungen,
- regelmäßige Sprechstunde in der Krankenhauskapelle,
- wöchentliche Gottesdienste sowie Amtshandlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen,
- Gestaltung der Feiern zu den kirchlichen Festzeiten.
- Der Aufbau einer Ethikkommission ist geplant.

Seitens des Kirchenkreises wird ein Predigtauftrag (einmal monatlich) erteilt. Die Mitarbeit im Pfarrkonvent wird vorausgesetzt. Der Vernetzung zwischen der Kirchengemeinde Treuenbrietzen und der Klinik dient der jährliche Waldgottesdienst auf dem Klinikgelände.

Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 1. April 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte eine solche Ausbildung bereits abgeschlossen sein. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist gewünscht.

Die Sabinchenstadt Treuenbrietzen liegt verkehrsgünstig ca. 50 km südlich von Berlin inmitten des Fläming. Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Diakonie sowie alle Schultypen sind vor Ort vorhanden. Eine Pfarrdienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, E-Mail: [Wisch.S-Thomas@ekmb.de](mailto:Wisch.S-Thomas@ekmb.de), und die Landespfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232 (Dienstag und Donnerstag vormittags), E-Mail: [a.heimendahl@ekbo.de](mailto:a.heimendahl@ekbo.de).

Bewerbungen werden bis zum 16. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.



Veranstaltungen an. Dienstort ist die Jugendbildungsstätte Haus Kreisau in Berlin-Kladow.

Zum Angebot der EBA gehören auch Seminare der politischen Bildung, internationale Jugendbegegnungen und weitere Veranstaltungsformate, die von den Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich entwickelt werden. Eine große Gruppe der Teilnehmenden ist weder kirchlich gebunden noch christlich sozialisiert, je nach Schule verfügen diese Jugendlichen über mehr oder weniger Migrationshintergrund und/oder praktizieren eine andere Religion.

Die Berliner Beruflichen Schulen sind längst nicht mehr nur der schulische Lernort für junge Menschen in der dualen Berufsausbildung. Sie bieten eine Vielzahl von Berufsorientierenden/-vorbereitenden Lehrgängen, auch für Geflüchtete, ermöglichen das Nachholen qualifizierter Schulabschlüsse und sind mit ihren gymnasialen Oberstufen die Alternative zu Gymnasien. Dies erzeugt oft eine äußerst heterogene Gruppenzusammensetzung, auf die sich immer wieder neu planerisch eingestellt werden muss.

Die EBA freut sich auf eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der

- gern mit jungen Menschen arbeitet und Lernen und Lehren als einen ganzheitlichen Prozess versteht,
- Themen mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt, sowie passende Projekte eigenständig entwerfen und umsetzen kann,
- selbstbewusst Akquise für die Angebote der EBA in den Schulen und Klassen betreibt,
- Erfahrung mit Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit, z. B. erfahrungsbezogenes Lernen und praktische Übungen, und in Internatsform mitbringt,
- Teamarbeit als Herausforderung zur kontinuierlichen professionellen Reflexion schätzt.

Informationen zur EBA sind auf der Webseite [www.hauskreisau.de](http://www.hauskreisau.de) abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen die kommissarische Leiterin der Evangelischen Berufsschularbeit Berlin Pfarrerin Meike Völker, Telefon: 030/36500232, E-Mail: [meike.voelker@evba.de](mailto:meike.voelker@evba.de), sowie der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337, E-Mail: [m.lunberg@ekbo.de](mailto:m.lunberg@ekbo.de).

Bewerbungen werden bis zum 16. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Teltow, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf**, ist ab dem 1. September 2018 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand wechselt.

Der Pfarrsprengel besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas Teltow und der Kir-

chengemeinde Ruhlsdorf. Zu ihm zählen insgesamt gut 4.700 Gemeindeglieder. Die Gemeinde unterhält eine Kindertagesstätte und einen Friedhof.

Der Pfarrsprengel ist über die S-Bahn und ein gut ausgebautes Straßennetz sehr gut an Berlin und Potsdam angeschlossen. Aufgrund der attraktiven Wohnlage für junge Familien wächst auch die Zahl der Evangelischen Christen stetig. Die ausgeschriebene Pfarrstelle soll schwerpunktmäßig im Bereich der Kirchengemeinde St. Andreas Teltow Einsatz finden. Der Gemeindegemeinderat wünscht sich von der neuen Pfarrperson insbesondere, dass sie

- die verschiedenen vorhandenen Arbeitsbereiche und Aktivitäten zu einem abgestimmten Gesamtangebot verbindet,
- Freude an Konfirmandenunterricht hat (ein hoch engagiertes Team steht ihr beiseite),
- bereit und in der Lage ist, geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen.

Zum beruflichen Team des Pfarrsprengels gehören (zusätzlich zu den Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte und auf dem Friedhof): eine Pfarrstelle mit Schwerpunkt in Ruhlsdorf (50 % DU) mit einer Katechetin, im Teltower Bereich ein Diakon für die Arbeit mit Familien, ein Kantor (KM 2), eine Küsterin und ein Haus- und Kirchwart. Darüber hinaus engagiert sich ein regionaler Jugendmitarbeiter in der Jugendarbeit und im Konfirmandenunterricht. Der Pfarrsprengel freut sich über zahlreiche tatkräftige Ehrenamtliche.

Gesucht wird eine Pfarrperson, die im Team spielen kann und die Gabe hat für einen innovativen und sozialraumorientierten Gemeindeaufbau. Sie sollte Freude an der Theologie, Leidenschaft für zeitgemäße Predigt und Liturgie sowie Geschick an einer auch gemeindeübergreifenden Entwicklung von Evangelischer Kirche mitbringen.

Eine geräumige Pfarrwohnung (140 m<sup>2</sup>) ist vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Thomas Karzek, Telefon: 03328/303140, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Ruhlsdorf Axel Strobusch, Telefon: 0170/5801846, und Superintendent Dr. Johannes Krug, Telefon: 030/200094011.

Bewerbungen werden bis zum 16. Juli 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

\*

## Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zunächst auf zwei Jahre befristete KM 1-Kirchenmusikerstelle mit insgesamt 100 % Dienstumfang zu besetzen. Davon bestehen 50 % in der Erteilung von Musikunterricht an der Evangelischen Schule in Neuruppin. Seit einigen Jahren geht der Kirchenkreis neue Wege zur Stärkung und Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Arbeit. Intensive Teamarbeit der Kirchenmusiker und das erfolgreiche Projekt „himmelston & erdenklang“ sind Ergebnisse davon. Daraus ergibt sich neuer Gestaltungsraum für musikalisch-missionarische Aufbrüche im Kirchenkreis. Der Kirchenkreis möchte die bestehende kirchenmusikalische Arbeit durch neue Schwerpunkte erweitern.

Zu den Aufgaben im Kirchenkreis gehören

- Kirchenmusikalischer Dienst in den Gesamtkirchengemeinden Temnitz und Protzen-Wustrau-Radensleben,
- Arbeit in verschiedenen Chören im Kirchenkreis.

Musikunterricht:

50 % des Dienstes bestehen in der Erteilung von Musikunterricht an der Evangelischen Schule Neuruppin. Die Evangelische Schule umfasst Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Hier lernen ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler. Das Fach Musik gehört zum musischen Profil der Schule.

Gesucht wird eine begeisterte Bewerberin oder ein begeisterter Bewerber, die oder der Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat und bereit und in der Lage ist, einen praxisorientierten und schülernahen Musikunterricht zu erteilen.

Wichtig ist die Fortführung der kollegialen, verlässlichen und fröhlichen Zusammenarbeit mit allen Kantoren im Kirchenkreis und den anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis zum 15. August 2018 erbeten an Superintendent Matthias Puppe, Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Wittstock-Ruppin, Kirchplatz 2, 16909 Wittstock – gern auch per E-Mail an [m.puppe@kirche-wittstock-ruppin.de](mailto:m.puppe@kirche-wittstock-ruppin.de).

Die Vorstellungsprobe ist für den 5. September 2018 geplant. Die Lehrprobe an der Evangelischen Schule ist für den 6. September 2018 geplant.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Matthias Puppe, Telefon: 03394/433300, E-Mail: [m.puppe@kirche-wittstock-ruppin.de](mailto:m.puppe@kirche-wittstock-ruppin.de), Kreiskantor Uwe Metlitzky, Telefon: 03394/721496, E-Mail: [u.metlitzky@kirche-wittstock-ruppin.de](mailto:u.metlitzky@kirche-wittstock-ruppin.de), und Schulleiterin Anke Bachmann, Telefon: 03391/505784, E-Mail: [sekretariat@gymnasium-neuruppin.de](mailto:sekretariat@gymnasium-neuruppin.de).

2. **In der Nordregion Potsdam** ist eine 80 % Kirchenmusikerstelle KM 1, unbefristet, zu besetzen. Die Nordregion umfasst sechs eigenständige Kirchengemeinden mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die projektweise auch gern zusammenarbeiten. Verbunden in einem Pfarrsprengel, verfügt sie über sieben Kirchen, alle mit restaurierten, z. T. neuen Orgeln. Die Gesamtgemeindegliederzahl ist wachsend und liegt derzeit bei ca. 5.200.

Gewünscht ist eine Kantorin oder ein Kantor mit

- Freude an der gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen,
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen gottesdienstlichen Formen mit Popmusik und dem neuen geistlichen Lied,
- Ideen zur Projektarbeit, z. B. mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Freude an der Begleitung und Betreuung der gemeindlichen Chöre sowie am Ausbau und der Weiterentwicklung der Chorstrukturen,
- eigener Schwerpunktsetzung in Absprache mit dem Sprengelrat,
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität für die Übernahme von Orgeldiensten in den Gemeinden, sechs bis acht pro Monat.

Geboten werden

- Raum für Kreativität in einer wachsenden Region,
- sieben restaurierte, zum Teil historische Orgeln (Historische Sauerorgel 1903, II/P, in Bornim, Neue Schukeorgel 2011 erster Bauabschnitt, II/P in Pfinst, Wegscheiderorgel 2009, II/P, 17 in Sacrow),
- mehrere Pianos und Keyboards vor Ort in den Gemeinden,
- ein Netzwerk von Musikerinnen und Musikern auf Honorar- und ehrenamtlicher Basis, koordiniert von einer Ehrenamtlichen,
- eine Vielzahl musikinteressierter Gemeindeglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- für Kasualien stehen Organisten zur Verfügung,
- Kontakte zur musikpädagogischen Abteilung der Universität Potsdam.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Anstellungsträger ist der Kirchenkreis, der bei der Wohnungssuche gern behilflich ist und für ein Dienstzimmer sorgen wird.

Bewerbungen werden bis zum 5. September 2018 erbeten an das Nordbüro, Ulrike Bens, Ribbeckstraße 17, 14469 Potsdam, oder per E-Mail an [nord-region@evkirchepotsdam.de](mailto:nord-region@evkirchepotsdam.de).

Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber ist für Montag, den 12. November 2018 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Anke Spinola, Telefon: 0331/60059222, E-Mail: [spinola@evkirchepotsdam.de](mailto:spinola@evkirchepotsdam.de).

\*

## Stellenangebote

### 1. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Bei der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung und Geschäftsführung der Evangelischen Erwachsenenbildung in Niedersachsen (EEB) zu besetzen (Dienstumfang 100 %, Befristung auf 10 Jahre).

Die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen ist eine vom Land Niedersachsen anerkannte und geförderte Einrichtung für Erwachsenenbildung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie umfasst 13 regionale Geschäftsstellen. Sie ist sowohl Teil des öffentlichen wie kirchlichen Bildungssystems. Ihre Bildungsangebote richten sich an alle Erwachsenen, insbesondere die ehrenamtlich Engagierten in Gesellschaft und Kirche.

Wir suchen:

eine Pastorin / einen Pastor für die

- Leitung der EEB Niedersachsen mit der Landesgeschäftsstelle und ihren regionalen Untergliederungen einschließlich der Fach- und Dienstaufsicht
- Förderung des bildungspolitischen Diskurses zwischen Kirche und Gesellschaft

- Vertretung der EEB Niedersachsen gegenüber anderen Bildungsträgern
- Steuerung und Controlling der Finanzmittel der EEB Niedersachsen
- Entwicklung und Umsetzung von strategischen Zielen für die EEB Niedersachsen gemeinsam mit den Verantwortlichen in den fünf evangelischen Gliedkirchen der Konföderation

Sie bringen mit:

- Erstes und Zweites Theologisches Examen
- Zusatzqualifikation oder entsprechende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- mehrjährige Berufserfahrung
- hohe theologische Reflexionsfähigkeit
- (religions)pädagogische Fachkompetenz
- Kreativität und Interesse an der Weiterentwicklung von Konzepten für die Arbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Erfahrungen in Personalentwicklung und -führung sowie Geschäftsführung und Management

Wir bieten:

- je nach Vorliegen der Voraussetzungen eine Pfarrbesoldung mit Zulage nach A 15 oder eine Vergütung bis TV-L EG 15
- ein kompetentes und engagiertes Team in der Landesgeschäftsstelle und in den regionalen Geschäftsstellen
- eine gut entwickelte Vernetzungsstruktur über die Geschäftsstellen in die Regionen hinein

Der Dienort ist Hannover.

Für Fragen steht Ihnen Frau Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track gern zur Verfügung (Telefon 0511/1241-817).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. Juni 2018 an die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, oder per Mail an [bevollmaechtigte@evangelischekonfoederation.de](mailto:bevollmaechtigte@evangelischekonfoederation.de)

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Fotokopien ohne Mappe ein. Die Unterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie es ausdrücklich wünschen. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

### 2. Der Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V. Hofgeismar hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Die Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen ist größter Anbieter diakonischer Altenarbeit in Nordhessen und Thüringen mit rund 2.300 Mitarbeitern. An 19 Standorten betreiben wir 22 Alten- und Pflegeheime, an mehreren Standorten Wohnungen, ambulante Dienste und Tagespflegen. Darüber hinaus ein Hospiz in Kassel sowie ein geriatrisches Spe-

zialkrankenhaus und ein eigenes Aus- und Fortbildungszentrum am Standort Hofgeismar.

Wir suchen zum 1. Januar 2019 eine/n Ltd. Pfarrerin / Ltd. Pfarrer

Stellenprofil theologischer Vorstand:

- Gesamtverantwortung für die Steuerung des Unternehmensverbundes Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen gemeinsam mit dem kaufmännischen Vorstand
- Geschäftsführung in Tochtergesellschaften gemeinsam mit dem kaufm. Vorstand gemäß Geschäftsverteilungsplan u. a. Pflege, Personal, QM, ÖA
- Stabilisierung, Weiterentwicklung der theologischen-diakonischen Positionierung

Sie verfügen über

- ein abgeschlossenes Studium der Theologie und sind ordinierte/r Pfarrerin/Pfarrer
- Management- und Leitungserfahrung
- Feldkompetenz in der Pflegebranche

Sie haben eine

- ausgeprägte Fähigkeit zur Vernetzung mit kirchlichen, diakonischen und politischen Gremien und Partnern

- unternehmerische Persönlichkeit mit mehrjähriger Führungsverantwortung in der Sozialwirtschaft
- starke analytische und soziale Kompetenz
- theologische-diakonische Positionierung zu ethischen Fragen strategischer Unternehmensgestaltung

Weitere Informationen finden Sie unter [www.gesundbrunnen.org](http://www.gesundbrunnen.org)

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Verwaltungsrates Herr Wolfgang Annecke, Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V. Hofgeismar, Tel.: 05671 99170.

Bewerbungen sind bis zum 10. Juli 2018 unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, zu richten.

Die Landeskirchliche Pfarrstelle des leitenden Pfarrers / der leitenden Pfarrerin wird durch die Mitgliederversammlung des Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen e. V. Hofgeismar gewählt und vom Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck besetzt.

## IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

**V. Mitteilungen**



Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 7-8) erscheint am 22. August 2018. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 6. August 2018.

---

Herausgeber und Redaktion:  
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin  
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin